

Soeben erscheint:

ALPHONS WOELFLE

Oberbayerische Landschaften

Eine Mappe mit acht
Original-Steinzeichnungen

Ⓜ

Ausgabe A Gz. 5.—

Ausgabe B Gz. 4.—

Die Auslieferung erfolgt durch

CARL EMIL KRUG / LEIPZIG

Kohlgrabenstr. 20

Josef Winckler

schreibt über die Buchpropagandazeitschrift „Der Vorhof“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft kultureller Buchhändler:

„Mit allergrößtem Interesse habe ich „Vorhof“ gelesen. Das ist eine geniale Idee! Ein derartiges Organ für die Buchhändler fehlte in der Tat noch, begegnete ich doch selbst bei den Sortimentern immer wieder der Frage nach sachgemäßer Orientierung. Gelingt es Ihnen, Vorhof auf dieser vornehmen Höhe zu halten, so können Sie des vollen Erfolgs gewiß sein.“

„Der Vorhof“

Ein Führer zum guten Buch. Heft 1. Netto G.-Z. —.05, ab 10 Stück G.-Z. —.04, 100 Stück G.-Z. 3.50. (Schlüsselzahl d. B.-V.)

Karl Rauch Verlag / Dessau

Wichtig für Verleger!

Adressbuch
der Auslandsbuchhandlungen
die mit dem deutschen Verlag in Verbindung stehen

8°. 92 Seiten

Kart. Gz. 3.— no. Schlz. d. B.-V.

Dies 1922 herausgegebene Adressbuch war bisher nur den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel zugänglich. Nach Anschluss der D.G.f.A. an den Börsenverein stellen wir das Adressbuch jetzt auch dessen Mitgliedern zur Verfügung. Da nur noch eine geringe Anzahl von Exemplaren vorhanden ist, bitten wir um baldmöglichste Bestellung.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler
Auschuß: Deutsche Gesellschaft f. Auslandsbuchhandel
Leipzig, Gerichtsweg 26.

Sendet an Buchhandlungen

im besetzten Gebiet

keine Rundschreiben und Ankündigungen von Büchern, Bildern und dergleichen, die sich in irgendeiner Form beleidigend oder aufhetzend gegen das französische Volk und sein Militär wenden. Derlei Zuschriften — auch wenn sie ganz unverlangt und ungewollt ins Haus kommen — bringen den sowieso schon hart bedrängten Kollegen des besetzten Gebietes in den schärfsten Konflikt mit den Besatzungsbehörden. Sie vertreiben unter Umständen den Betroffenen von Haus und Hof und setzen ihn schweren Gefängnis- und Geldstrafen aus.

Größte Rücksichtnahme ist nötig!